



Strategiepapier Digitalisierung

Landratsamt Ludwigsburg

Stand 01.10.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------|----|
| 1. Vorwort Landrat..... | 3 |
| 2. Vision | 4 |
| 3. Einführung..... | 5 |
| 4. Begriffsdefinition | 6 |
| 5. Rahmenbedingungen..... | 7 |
| 6. Ziele | 10 |
| 7. Herangehensweise..... | 14 |
| 8. Budget | 19 |

1. Vorwort Landrat

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Digitalisierung ist ein Mega-Trend des 21. Jahrhunderts und hat sich insbesondere im letzten Jahrzehnt rasant weiterentwickelt. Technische Möglichkeiten und Kommunikationswege, die vor ein paar Jahren noch undenkbar waren, sind jetzt Realität. Die Digitalisierung ist inzwischen bis in alle Bereiche unseres Lebens vorgedrungen. Das birgt viele Chancen für die Landkreisverwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis, die es aktiv zu nutzen gilt.

Digitalisierung wird im Landratsamt eigens definiert, um die thematisierten Handlungsfelder aufzuzeigen. Sowohl die Optimierung von Arbeitsprozessen innerhalb der Kreisverwaltung als auch Optimierungen der Bürgerdienste werden dabei bedacht. Auch der Bereich IT-Sicherheit erfährt immer größere Bedeutung.

In den letzten Jahren gab es bereits großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am digitalen Wandel. So konnten viele von Ihnen bei den „Innovation-Days“ wertvolle Ideen generieren und diese zugleich priorisieren. Auch bei deren Umsetzung konnten einige bereits aktiv mitwirken. Projekte wie der Digitale Kreistag, E-Learning und die kurzfristige Schaffung von 500-Homeoffice Arbeitsplätzen wurden im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres bereits erfolgreich umgesetzt.

Ich freue mich, dass wir nun erstmals eine umfassende Digitalisierungsstrategie für das Landratsamt Ludwigsburg entwickelt haben, die auf die Zukunft ausgerichtet ist und die zentralen Handlungsfelder und Projekte im Bereich Digitalisierung definiert. Damit stellen wir das Landratsamt zukunftsfähig auf und werden den Ansprüchen an eine moderne Verwaltung gerecht.

Jetzt gilt es, mit diesem Strategiepapier die Digitalisierung im Landratsamt aktiv voranzutreiben und auf eine breite Basis zu stellen. Der neu gegründete Geschäftsteil Digitalisierung wird künftig dafür zuständig sein, diese Strategie kontinuierlich weiter zu entwickeln. Für die Umsetzung benötigen wir allerdings die Unterstützung und Mithilfe von Ihnen allen.

Lassen Sie uns die Digitalisierung gemeinsam gestalten!

Dietmar Allgaier

Landrat

2. Vision

Kann die Erledigung der Arbeit ausschließlich in den Räumlichkeiten des Landratsamtes stattfinden? Müssen Bürgerinnen und Bürger für ihr Anliegen tatsächlich ins Amt kommen? Funktioniert der Schriftverkehr ausschließlich in Papierform? Braucht es Akten in Papier?

Das Landratsamt Ludwigsburg hat die Vision, sich und den Landkreis digital aufzustellen. Das bedeutet, dass die Dokumente digital abrufbar und die Arbeitsmittel technisch auf dem aktuellen Stand sein müssen. Das bedeutet auch, dass Homeoffice eine gängige Arbeitsmethode wird. Es ist die Vision der Landkreisverwaltung, der Mitarbeiterschaft ein modernes Arbeitsumfeld zu bieten und für die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen, für die das sinnvollerweise möglich ist, digitale Lösungen zu schaffen. Im Idealfall sollen alle Anträge und sonstigen Vorgänge digital erledigt werden können, ohne dafür in die Räume der Kreisverwaltung kommen zu müssen. Zugleich sollen aber persönliche Vorsprachen in allen Fällen möglich bleiben, in denen Beratungsbedarf besteht.

3. Einführung

Die Veränderungen, die sich durch den digitalen Wandel weltweit ergeben sind tiefgreifend und wälzen dabei die Gesellschaft in nahezu allen Bereichen um. Dies gilt sowohl für die zivile Gesellschaft (z. B. in Kommunikationsformen oder im Einkaufsverhalten), für die Politik und die öffentliche Verwaltung (z. B. durch verstärkte Visibilität in Sozialen Medien) und für die Wirtschaft im Besonderen (z. B. durch Industrie 4.0 - vernetzte und damit intelligentere Produktionsmöglichkeiten).

Mit der Digitalisierung gehen auch flexiblere und vielfältigere Möglichkeiten von Arbeit und Veränderungen von beruflichen Anforderungen und Arbeitsinhalten einher. Digitalisierung verändert nicht nur private und gesellschaftliche Kommunikationsprozesse, sie führt auch zu wesentlichen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die noch nicht absehbare Auswirkungen (Chancen und Risiken) auf die Geschlechterverhältnisse haben. Die Corona-Pandemie hat die Chancen aufgezeigt, die mobile Arbeit und Homeoffice grundsätzlich bieten: Notwendigkeiten und Voraussetzungen aus Sicht der Vereinbarkeit wie aus Sicht der Abgrenzung von Erwerb- und Sorgearbeit müssen dabei berücksichtigt werden.

Als Innovations- und Technologiestandort ist der Landkreis Ludwigsburg, der zahlreiche Weltmarktführer beheimatet – seien es große oder mittelständische Unternehmen mit Tausenden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – besonders von diesen Entwicklungen betroffen. Das Landratsamt Ludwigsburg hat sich daher dazu entschieden diesen Prozess des digitalen Wandels aktiv zu gestalten, damit sich dieser positiv auf die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis auswirkt. Digitale Innovationen sollen so genutzt werden, dass unter anderem Verwaltung noch kundenfreundlicher und moderner gestaltet werden kann. Das vorliegende Strategiepapier stellt das strukturierte Vorgehen des Landratsamtes Ludwigsburg in Sachen Digitalisierung vor. Es wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden, das in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird und somit stets seine Aktualität beibehält.

Es zeigt dabei auf, was die Kreisverwaltung unter Digitalisierung versteht und wo Handlungsfelder bestehen, in denen der Prozess des digitalen Wandels aktiv und im Positiven gestaltet werden kann. Dabei werden zunächst die regulatorischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, in denen sich dieser Wandel innerhalb der Europäischen Union, in Deutschland und in Baden-Württemberg bewegen muss. Anschließend werden Ziele der Digitalisierung für das Landratsamt Ludwigsburg definiert und die Herangehensweise, wie diese mit den unterschiedlichen Beteiligten erreicht werden sollen, veranschaulicht. Wichtig ist der Kreisverwaltung dabei, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden und somit Akzeptanz für digitale Veränderungen geschaffen wird. Keiner der Beteiligten soll auf dem Weg zu einem digitalen Landkreis und zu einer digitalen Kreisverwaltung zurückgelassen werden.

4. Begriffsdefinition

Der Begriff Digitalisierung wird vielseitig in der Gesellschaft und zwischenzeitlich auch im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet. Generell wird das Umwandeln von analogen Daten in die digitale Form sowie deren Verarbeitung und Speicherung als Digitalisierung verstanden.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat sich dazu entschieden eine eigene Begriffsdefinition für die Digitalisierung aufzustellen, um das Themenfeld, in dem agiert werden soll, abzustecken.

Für das Landratsamt Ludwigsburg steht hinter dem Begriff Digitalisierung mehr als nur ein Handlungsansatz. Die verschiedenen Aktionsfelder sind zu beleuchten und für alle mit dem Landkreis in Berührung stehenden Akteure -intern und extern- soll der digitale Wandel positiv erlebbar sein.

Intern:

Innerhalb der Kreisverwaltung ist eine Optimierung der Arbeitsprozesse durch den verstärkten Einsatz digitaler Lösungen vorzunehmen. Die Mitarbeiterschaft des Landratsamtes stellt für die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Firmen die bislang einzige direkte Schnittstelle zu den vielseitigen Verwaltungsleistungen dar. Um hier einen spürbaren Mehrwert zu schaffen ist beispielsweise der Bürgerservice durch die Schaffung neuer digitaler Online-Dienste zu erweitern und damit zeit- und ortsunabhängiger zu gestalten.

Die Mitarbeiterschaft wird bezüglich der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf durch die Schaffung digitaler Möglichkeiten insbesondere in Bezug auf den Arbeitsort gefördert und unterstützt.

Extern:

Losgelöst von den Dienstleistungen der Kreisverwaltung ist die Digitalisierung für den Landkreis Ludwigsburg das Fundament, weiterhin ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sein- Smart-Country lautet das Stichwort. Darunter fällt der technologische und infrastrukturelle Fortschritt im Landkreis wie z. B. der Ausbau von Lichtwellenleitungen (Glasfaser) und der flächendeckende Ausbau von Mobilfunk (LTE und zukünftig 5G). Auch die Digitalisierung der Schulen und damit des Bildungsbereiches ist ein essenzieller Faktor.

Die einzelnen Aspekte der Digitalisierung werden in Kapitel 6 „Ziele“ weiter ausgeführt.

5. Rahmenbedingungen

Die Digitalisierung im Landkreis Ludwigsburg agiert nicht losgelöst, sondern muss sich in regulatorischen Rahmenbedingungen bewegen. Im Folgenden sind diese gesetzlichen Bedingungen und Vorgaben aufgezeigt, um diesen Rahmen der Handlungsfelder entsprechend zu skizzieren.

Vorgaben der Europäischen Union

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) aus dem Jahr 2016 trat am 25. Mai 2018 in Deutschland in Kraft. Die EU-DSGVO enthält laut Art. 1 Abs. 1 „Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten.“ Dabei „schützt [sie laut Abs. 2] die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.“

Die EU-DSGVO gilt seither auch für öffentliche Verwaltungen, sofern diese personenbezogene Daten verarbeiten – was zum Alltag einer jeden kommunalen Behörde gehört. Durch die fortschreitende Digitalisierung des behördlichen Alltags – z. B. durch den vermehrten Einsatz von Online-Diensten oder anderen digitalen Lösungen – werden zunehmend automatisierte Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt, was den Anwendungsbereich der EU-DSGVO nochmals erweitert.

Das Landratsamt Ludwigsburg setzt sämtliche Vorgaben und Anforderungen der EU-DSGVO in allen Vorhaben und Maßnahmen der Digitalisierung entsprechend um. Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Ludwigsburg wird hierbei eingebunden und gehört.

Bundesgesetz

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Bundesgesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) trat im August 2017 in Kraft und hat die beiden Ziele, dass

- bis zum Jahr 2022 Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und
- diese Portale zu einem Verbund verknüpft werden.

Koordiniert wird die Umsetzung im Auftrag des IT-Planungsrates, der sich aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zusammensetzt, durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

sowie den Aufbaustab „Föderale IT-Koordination“ (FITKO). Hierzu wurde unter anderem ein „OZG- Umsetzungskatalog“ im Jahr 2018 herausgegeben.

Die Vision besteht in einem sogenannten vollkommenen und medienbruchfreien „Rund-um-die- Uhr-Onlineservice“. Die Umsetzung der oben genannten Ziele des OZG erfolgt durch zwei parallel angesetzte Projekte:

- Digitalisierungsprogramm
- Portalverbund

Dabei verfolgt das **Digitalisierungsprogramm** die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Hierbei wurden 575 Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern zugeordnet:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Familie und Kind | 8. Bildung |
| 2. Querschnitt | 9. Forschung und Förderung |
| 3. Bauen und Wohnen | 10. Recht und Ordnung |
| 4. Ein- und Auswanderung | 11. Umwelt |
| 5. Mobilität und Reisen | 12. Gesundheit |
| 6. Arbeit und Ruhestand | 13. Engagement und Hobbies |
| 7. Unternehmensführung und Entwicklung | 14. Steuern und Zoll |

Die oben aufgeführten Themenfelder werden arbeitsteilig von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam in Digitalisierungslaboren geplant und bearbeitet. Das Land Baden-Württemberg konzentriert sich auf die Themenfelder Mobilität & Reisen, Bauen & Wohnen, sowie Ein- und Auswanderung.

Der **Portalverbund** stellt die Zugangsplattform zu diesen digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen her. Es sollen die Verwaltungsportale des Bundes, der Länder (in Baden-Württemberg: „service-bw“) und der Kommunen technisch verknüpft werden. Es soll dabei ein einheitlicher Zugang zu den Online-Angeboten der Verwaltungen hergestellt werden und Nutzerkonten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bereitgestellt werden.

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - EGovG)

Das Bundesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government Gesetz - EGovG) trat im August 2013 in Kraft. Es soll dem Bund, den Ländern und den Kommunen ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Dazu verpflichtet es die Behörden (in den unterschiedlichen föderalen Ebenen – für Kommunen nur dann wenn sie Bundesrecht ausführen) zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen wie z. B. die Eröffnung eines elektronischen Zugangs (die Bundesverwaltung wird verpflichtet einen De-Mail-Zugang zu schaffen). Auch das Erbringen elektronischer Nachweise und die elektronische Bezahlung in Verwaltungsverfahren wird erleichtert. Darüber hinaus werden Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens festgelegt. Weitere zentrale

Punkte sind die Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter, Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen, Regelung zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung ("Open Data").

Landesgesetze Baden-Württemberg

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg

(E-Government-Gesetz Baden-Württemberg - EGovG BW)

Das Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg - EGovG BW) trat im Januar 2016 in Kraft und ist die länderseitige Fortführung des bundesweiten EGovG. Auch dieses Gesetz verpflichtet die Behörden im Land Baden-Württemberg (und hier sind die Landesbehörden und die Kommunen nun explizit betroffen) auf die Umsetzung verschiedener Maßnahmen mit dem Ziel, dass die öffentliche Verwaltung einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste ermöglichen.

Zu den Maßnahmen, die ein Landratsamt (als untere Verwaltungsbehörde) umsetzen muss, gehört unter anderem (verkürzt dargestellt):

- einen Zugang für die elektronische Kommunikation zu eröffnen,
- Bereitstellung von elektronischen Informationen und Verfahren (z. B. Webseite des Landratsamtes),
- Einführung von E-Rechnung ab 18. April 2020 und die
- elektronische Aktenführung ab 01. Januar 2022 (jedoch nur „Kann“-Vorschrift),
- u.w.

Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG)

Zielsetzung des ChancenG ist die Erfüllung des Verfassungsauftrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dies erfolgt mit ihrer Gleichstellung und der Beseitigung bestehender sowie der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstands. Ein explizit genanntes Ziel dabei ist, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern.

6. Ziele

Um die Digitalisierung ergebnisreich zu gestalten ist es unerlässlich, Ziele zu definieren. Diese Ziele orientieren sich an den für das Landratsamt Ludwigsburg formulierten Definitionen und geben die Richtung der Veränderungsprozesse vor.

6.1. Intern

In der Kreisverwaltung sind hausinterne Prozesse und Arbeitsabläufe sinnhaft durch digitale Anwendungen zu unterstützen, zu optimieren oder auszutauschen. Das Arbeiten selbst wird sich hierdurch grundlegend verändern. Kommunikationswege im Landratsamt werden vereinfacht, Genehmigungsprozesse zeit- und kostengünstiger durchgeführt und das Arbeiten ortsunabhängiger gestaltet. Im Hinblick darauf ist bedarfsorientiert eine Modernisierung der Ausstattung zu berücksichtigen. Mit der Digitalisierung können Ressourcen wie Platz, Papier und Kosten auf weite Sicht bedeutend reduziert werden. Ebenso soll hierdurch eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erreicht werden. Dabei ist auch die Abgrenzung von Erwerb- und Sorgearbeit ein zu berücksichtigender Faktor. Der Bürgerservice stellt die direkte Verbindung zwischen dem Landratsamt und der Bürgerschaft des Landkreises dar. Um einen bürgerfreundlichen Service unter Berücksichtigung des digitalen Wandels in der Gesellschaft zu gewährleisten, ist ein Ausbau des Bürgerservices durch digitale Online-Angebote erforderlich. Der bestehende Bürgerservice wird damit nicht ersetzt, sondern lediglich um eine digitale Komponente erweitert. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft oder gesundheitlicher Beeinträchtigung gleichermaßen zufriedenzustellen. Es ist ein vereinfachter Zugang zur Behörde zu gewährleisten, beispielsweise durch zeit- und ortsunabhängige Auskünfte.

6.2. Extern

Bezogen auf den gesamten Landkreis Ludwigsburg hat die Digitalisierung Auswirkungen auf den Innovations- und Technologiestandort Landkreis Ludwigsburg. Bürgerinnen und Bürger sollen im privaten; Kommunen und Firmen im beruflichen Kontext einen Mehrwert aus der Digitalisierung des Landkreises Ludwigsburg erfahren. Hierbei ist die Vorreiterrolle des Landkreises sowohl in der Region Stuttgart als auch in Baden-Württemberg durch geeignete Maßnahmen zu festigen und weiter auszubauen. Dafür stehen unter anderem der weitere Ausbau von schnellem Internet (Glasfaserleitungen) und Mobilfunk (LTE und 5G) sowie eine schnelle Umsetzung der Digitalisierung im Bildungsbereich, wobei es die Schulen bei Umsetzung optimal zu unterstützen gilt.

6.3. Teilziele

Damit der Landkreis Ludwigsburg seine übergeordneten Ziele sowohl intern als auch extern erreicht, hat sich die Kreisverwaltung Teilziele als Meilensteine gesetzt, welche auf dem Weg zum Gesamtziel bereits als Teilerfolge zu verbuchen sind. Einzelne Teilziele bauen aufeinander auf, andere Teilziele laufen parallel zu einander. Im Gesamten ergeben alle Teilziele das Hauptziel, den Landkreis Ludwigsburg und seine Verwaltung aktiv und mit Augenmaß zu digitalisieren. Bei der Erreichung der Ziele wirken eine Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung gemeinschaftlich mit.

6.3.1. Intern

Modernisierung der hausinternen technischen Ausstattung

Als Basis für eine digitale Verwaltung gilt es unter anderem, die Hard- und Software insoweit anzupassen, dass die zukünftigen Vorhaben realisierbar sind. Die fortlaufende Modernisierung der technischen Ausstattung ist Grundvoraussetzung für das Erreichen weiterer Teilziele und stellt somit die Weichen für eine digitale Kreisverwaltung.

Optimierung der Arbeitsprozesse

Die Verwaltung ist erst dann erfolgreich digitalisiert, wenn die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises einen einfachen und zeitlich flexiblen Zugang zur Verwaltung haben. Hierfür benötigt es unter anderem eine Optimierung der bereits bestehenden hausinternen Arbeitsabläufe. Es wird nicht ausreichen einfach nur neue Techniken einzusetzen, sondern es müssen Geschäftsprozesse überdacht und angepasst werden, um eine stetige Verbesserung zu spüren. So werden auch bestehende Hürden abgebaut und Verfahren beschleunigt.

Kompetenzvermittlung an die Mitarbeiterschaft

Die Digitalisierung führt nur zum Erfolg, wenn neben der technischen Ausstattung auch die entsprechenden Kompetenzen der Mitarbeitenden vorliegen. Deshalb ist ein Teilziel die stetige und den technischen Anforderungen sowie den Bedarfslagen angepasste zeitnahe Wissensvermittlung.

Optimierung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Durch unterstützende digitale Rahmenbedingungen hinsichtlich technischer Ausstattung, digitalen Arbeitsabläufen und -prozessen und damit verbundenen Möglichkeiten für mobile Arbeit und Homeoffice wird die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf optimiert.

6.3.2. Extern

Ausbau der Infrastruktur

Um als Landkreis Ludwigsburg politisch und wirtschaftlich ein attraktiver Standort zu bleiben ist eine Anpassung der Infrastruktur an den digitalen Wandel vorzunehmen. Hierunter fallen Themen wie der flächendeckende Breitband- und Glasfaserausbau sowie ein smartes Verkehrsnetz. Im Bereich W-Lan ist der Ausbau einer Kampuslösung für das Landratsamt Ludwigsburg vorgesehen.

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg

Die Mitglieder des Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (zvkbbl.de) sind der Landkreis Ludwigsburg und 38 Kommunen. Aufgabe des Zweckverbands ist der Aufbau von digitalen Infrastrukturen. Dazu gehören der Glasfaserausbau und Mobilfunk (4G und 5G), sowie weitere Maßnahmen und Beratungsleistungen im Bereich digitaler Infrastruktur.

Der Zweckverband hat folgende Zielsetzung für den Glasfaserausbau:

- Bis 2025 sollen alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe in der Region Zugang zu einem glasfaserbasierten Gigabitfähigen Internetzugang haben.
- Bis 2025 sollen 50% und bis 2030 90% der Haushalte in der Region Zugang zu einem glasfaserbasierten gigabitfähigen Internetzugang haben.

Die Berufsschulen des Landkreises werden bis Jahresende 2020 alle mit glasfaserbasierenden Breitbandanschlüssen versorgt.

Der Zweckverband wird eine IoT Infrastruktur auf Basis der LoRaWAN Technik aufbauen, um Smart City/Country Anwendungen für die Kommunen zu ermöglichen.

Digitaler Bildungsbereich

Der Landkreis Ludwigsburg ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen und fünf Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Der digitale Wandel schreitet insbesondere durch den „DigitalPakt Schule“ im Bildungsbereich an Schulen weiter voran. Den beruflichen Schulen kommt durch ihre Nähe zur Wirtschaft eine besondere Rolle hierbei zu. Der Landkreis Ludwigsburg setzt sich daher das Ziel die Schulen in seiner Trägerschaft bestmöglich auszustatten und IT-seitig zu betreuen, damit die Schülerinnen und Schüler optimal auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden können.

Open Data

Ein Pfeiler der modernen Digitalisierung ist die Bereitstellung frei zugänglicher und frei nutzbarer Daten, die auch weiterverwendet werden dürfen. Die Bedeutung von „Open Data“ wächst zunehmend. Die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene haben mit E-Government-Gesetzen die Basis für die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten geschaffen.

Der Landkreis Ludwigsburg hat durch Einführung der Geodateninfrastruktur(GDI)-Initiative mit den Kommunen den Grundstein für den Aufbau einer einheitlichen und gemeinsamen Geodateninfrastruktur gelegt. Ziel dieser GDI-Initiative – und damit des Landkreises Ludwigsburg – ist es, die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung zu fördern und möglichst viele Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und vorhandenen Nutzungsbedingungen (z.B. vom Land) freizugänglich bereitzustellen.

7. Herangehensweise

Grundsätzlich gilt es im gesamten Prozess die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung über das Vorhaben des Digitalisierungsprozesses zu informieren und zum gegebenen Zeitpunkt einzubinden. Hierbei wird auf Kommunikation und Transparenz gesetzt. Ziel ist es, alle Meinungsgruppen, ob unterstützend oder kritisch gestimmt, in den Prozess zu integrieren. Die Aufgabe, die Digitalisierung der Kreisverwaltung aktiv voranzubringen, liegt in der Zuständigkeit des Geschäftsteil 104 – Digitalisierung. Alle Digitalisierungsprojekte sind mit dem GT 104 im Voraus abzustimmen.

7.1. Verfahrensschritte

7.1.1. Ideenfindung

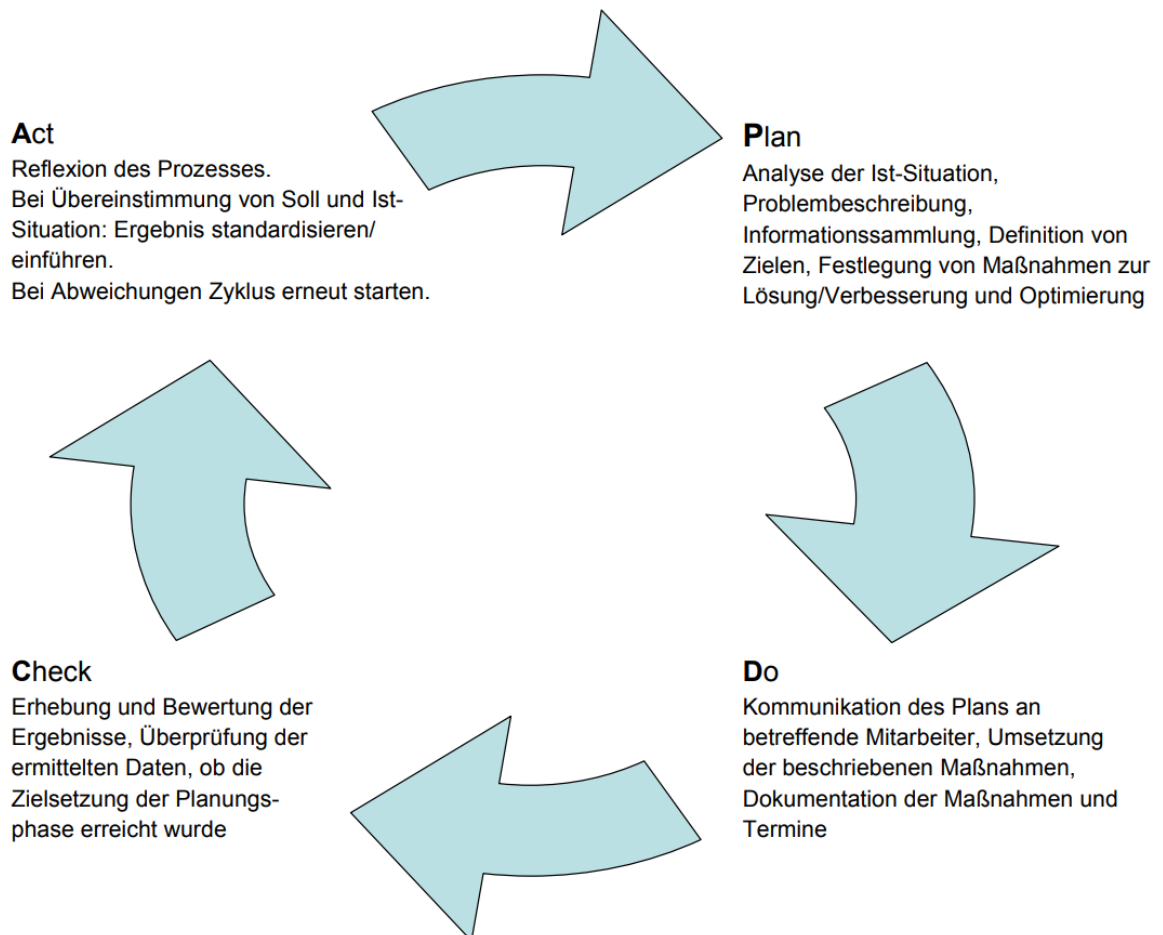
Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, gute Ideen im Sinne der Digitalisierung über seine Führungskraft oder über die eigens dafür ausgebildeten kommunalen Digitallotsen über digitalisierung@landkreis-ludwigsburg.de an den GT 104 heranzutragen. Gewünscht sind Vorschläge und Ideen sowohl für das Landratsamt intern als auch für den Landkreis als solchen. Dabei soll in Zukunft auch die Möglichkeit bestehen, dass Ideen aus der Bürgerschaft an das Landratsamt herangetragen werden. Parallel zu den eigenen Ideen orientiert sich das Landratsamt Ludwigsburg auch an Beispielen aus anderen Landkreisen und der Wirtschaft.

7.1.2. Priorisierung/ Auswahl

Die eingegangenen Ideen und Meinungen der Mitarbeiterschaft werden zentral im GT 104 gesammelt. Die Priorisierung und Bewertung der Ideen erfolgt dann in Abstimmung mit den Dezernenten. Hierbei wird unter anderem der Image-Faktor, die Bürgerfreundlichkeit, der Personalentlastungsfaktor und der wirtschaftliche Nutzen für das Landratsamt betrachtet. Die Projektleitung für die internen Handlungsfelder hat i.d.R. der Geschäftsteil Digitalisierung.

7.1.3. PDCA- Zyklus (Plan – Do – Check - Act)

Plan – Do – Check – Act (auf Deutsch: planen – umsetzen – überprüfen – handeln) ist ein Zyklus, welcher die optimale Gestaltung eines Veränderungsprozesses beschreibt. Der Zyklus beginnt mit der Planung. Ist die Planungsphase beendet geht es in die Umsetzung –in der Regel zunächst eines Prototyps bzw. einer Testversion. Mit diesem Prototyp lassen sich dann Erfahrungswerte sammeln. Damit wird die geplante Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassungen bedürfen möglicherweise wieder einer Planungsphase, so dass ein Kreislauf entsteht –ein Zyklus. Der Zyklus endet, sobald ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde.



7.2. Beteiligung

Die Digitalisierung betrifft eine Vielzahl an Interessensvertretungen. Um von Beginn an Bedenken zu minimieren sind alle aktiv am Prozess zu beteiligen. Durch das Mitwirken sollen sich möglichst viele mit den bevorstehenden Veränderungen identifizieren und die größtmögliche Akzeptanz erreichen. Die Einbindung der Mitarbeiterschaft wird Projektbezogen umgesetzt.

7.2.1. Kreistag

Der Kreistag ist das Hauptorgan des Landkreises und die Vertretung der Bevölkerung im Landkreis. Die groben Linien der Digitalisierung werden mit dem Kreistag abgestimmt, insbesondere wenn es um Finanzmittel und Personalbedarf geht.

7.2.2. Landrat

Als Verwaltungsspitze des Landratsamtes sind dem Landrat verwaltungsintern alle Entscheidungen in Sachen Digitalisierung vorbehalten. Vor Beauftragung einer Teststellung sowie vor der Umsetzung eines Projektes wird der Landrat um Zustimmung gebeten.

7.2.3. Mitarbeiterschaft

Die Mitarbeiterschaft gehört zu den wichtigsten Interessenvertretern. Sie ist es, welche ihr Fachwissen und ihre Erfahrungswerte aus der täglichen Arbeit zielgerichtet einbringen soll, um einen Mehrwert zu erzielen. Sie ist es auch, die im Anschluss mit den Veränderungen durch die Digitalisierung arbeiten wird. Durch die Beteiligung der Mitarbeiterschaft wird Akzeptanz gefördert, welche den Erfolg von Veränderungen maßgeblich beeinflusst. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, gute Ideen im Sinne der Digitalisierung über seine/n Vorgesetzte/n an den Geschäftsteil Digitalisierung heranzutragen. Auch ist die Mitarbeit von engagierten Kolleginnen und Kollegen in Projektgruppen zur Umsetzung von Digitalisierungsideen willkommen.

7.2.4. Personalrat

In der Funktion der Interessenvertretung für die Mitarbeiterschaft des Landratsamtes Ludwigsburg stellt der Personalrat ein wichtiges Sprachrohr dar. Der Personalrat wird bei der Auswahl eines Projektes zur Umsetzung, aber auch in den daraus resultierenden Projektgruppen für die Umsetzung einzelner Digitalisierungsideen beteiligt.

7.2.5. Schwerbehindertenvertretung

Bei allen Angelegenheiten, die Einzelne oder die gesamte Gruppe der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Digitalisierungsprojekte betreffen, wird die Schwerbehindertenvertretung frühzeitig und umfassend informiert und miteinbezogen.

7.2.6. Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei allen Vorhaben des Landkreises, soweit die spezifischen Belange von Frauen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen.

7.2.7. Datenschutzbeauftragte/r

Um die Vorgaben und Anforderungen der EU-DSGVO in allen Vorhaben und Maßnahmen der Digitalisierung zu entsprechen, wird der/die Datenschutzbeauftragte grundsätzlich an allen Vorhaben beteiligt. Der Datenschutz ist immer dann zu berücksichtigen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten thematisiert wird.

7.3. Kommunikationsstrategie

Um Transparenz und Bereitschaft zu fördern ist die Kommunikation neben der Beteiligung ein wichtiger Baustein.

7.3.1. Intern

Um die Mitarbeiterschaft des Landratsamtes über den Stand der Digitalisierung auf dem Laufenden zu halten, werden in regelmäßigen Abständen Informationen im Intranet veröffentlicht. Dies ist intern der einfachste, schnellste und direkteste Kommunikationsweg. Folgende Informationen finden Sie im Intranet:

Kanban-Board

Für die Planung, Steuerung und Überwachung der Digitalisierungsideen und Projekte wird das Kontrollwerkzeug „Kanban-Board“ eingesetzt. Als

Kanban (kan = Signal, ban – Karte) wird die horizontale, japanische Adaption der klassischen To-Do Liste bezeichnet. Das Kanban – Board hat das Ziel Arbeitsprozesse besser planen, steuern und überwachen zu können. Es gibt den Status der Aufgaben wieder. Dadurch soll eine hohe Transparenz geschaffen werden. Der Status der Aufgaben (Kanban-Board) wird regelmäßig durch den Geschäftsteil Digitalisierung aktualisiert, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Sachstand der Digitalisierungsprojekte zu informieren. Das Kanban-Board des Landratsamtes Ludwigsburg zum Thema Digitalisierung befindet sich in der Anlage (Anlage/1).

Roadmap

Roadmap bedeutet übersetzt Fahrplan und konkretisiert die jährlichen Digitalisierungsvorhaben des Landkreises Ludwigsburg. In der Anlage (Anlage/2) sind die jährlichen Digitalisierungs-Roadmaps angefügt.

Digitallotsen

Weiter gibt es im Landratsamt Ludwigsburg ausgebildete kommunale Digitallotsen, welche als Multiplikator in Sachen Digitalisierung jederzeit für interne (und externe) Rückfragen zur Verfügung stehen. Auch durch die (gewünschte) Mitarbeit an Projektgruppen zur Umsetzung von Digitalisierungsideen wird der Informationsfluss aufrechterhalten.

7.3.2. Extern

Die Digitalisierung ist nicht nur ein Landratsamt internes Thema. Ebenso wenig sind die Veränderungen, die innerhalb des Landratsamtes passieren, für die Bürgerinnen und Bürger oder die Kommunen ohne Belang. Denn die Digitalisierung intern wirkt sich unmittelbar auf all jene aus, die Berührungspunkte mit dem Landratsamt haben. Über die Webseite soll regelmäßig kommuniziert werden, was für die Kommunen und die Bürgerschaft in Sachen Digitalisierung von Interesse sein könnte: Veränderungen innerhalb der Verwaltung aber auch innerhalb des Landkreises und an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Kommune und Bürgerschaft. Gleichzeitig soll in Zukunft auch die Möglichkeit bestehen, dass Ideen aus der Bürgerschaft an das Landratsamt herangetragen werden können.

7.3.3. Kooperationen

Nicht nur das Landratsamt Ludwigsburg befasst sich mit dem Themenkomplex Digitalisierung. Das Thema beschäftigt die Behörden bundesweit, wovon alle gleichermaßen profitieren. Der regelmäßige Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen und Kommunen wird aktiv gesucht und gefördert. So kann von den Erfahrungen der anderen profitiert werden.

Ein wichtiger Akteur ist neben anderen Landkreisen auch die Komm.ONE (Anstalt öffentlichen Rechts), welche laut geltendem Digitalisierungskodex grundsätzlichen Vorrang bei der Umsetzung von

Digitalisierungsvorhaben hat. Komm.ONE stellt IT gestützte Lösungen und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen öffentlichen Hand bereit.

7.4. Schulungen/ Qualifikationen

Technisch ist bereits vieles möglich, die Herausforderung besteht darin alle Beteiligten auf die neuen Aufgaben vorzubereiten. Hierbei gilt es die unterschiedlichen Blickwinkel zu beachten. Grundsätzlich werden alle für ihre künftigen Aufgaben durch Schulungen bestmöglich qualifiziert. Die Plattform des E-Learning wird dafür bevorzugt genutzt. Nach Möglichkeit werden in jedem Bereich "Spezialisten" ausgebildet, welche als Multiplikatoren fungieren.

8. Budget

Die für Projekte und Planungen einzusetzenden Investitionskosten werden zentral beim GT 104 im IT-Budget veranschlagt und eingestellt. Der Kreistag legt im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen die Höhe des Budgets fest.

Das Landratsamt Ludwigsburg ist darauf bedacht den Landkreis durch finanzielle Fördermittel aus öffentlicher Hand (Land/Bund/EU) zu entlasten. Mögliche Förderprogramme werden zentral durch den Geschäftsteil Digitalisierung gesichtet, beantragt, koordiniert und abgerechnet. Das Landratsamt Ludwigsburg steht hierbei eng im Austausch mit dem Landkreistag Baden-Württemberg.

Anlagen

/1 Kanban-Board

/2 Roadmap